

Per Mail: gever@blw.admin.ch

Bern, 30. April 2024

Vernehmlassung: Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur oben erwähnten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit bedanken wir uns bestens.

Mit dem vorliegenden Verordnungspaket soll die Mehrheit der Bestimmungen der AP22+ umgesetzt werden. Zudem werden Ordnungsänderungen vorgeschlagen, die nicht im Zusammenhang mit der AP22+ stehen (landwirtschaftliches Verordnungspaket 2024).

Nachfolgend äussern wir uns ausschliesslich zur **Direktzahlungsverordnung (DZV, SR 910.13)**.

Sozialversicherungsschutz und Unterstützung von Ernteversicherungen

Die mit der DZV geschaffenen Bedingungen zur finanziellen Deckung des Risikos von wetterbedingten Ernteschwankungen und die ebenfalls in der erwähnten Verordnung verankerten Regelung der direkten Auszahlung des Sozialversicherungsschutzes für auf dem Betrieb mitarbeitende Ehepartnerinnen und Ehepartner entsprechen den vom Parlament verabschiedeten Gesetzesbestimmungen der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+), die nun auf Verordnungsstufe umgesetzt werden.

In Bezug auf die 3,5% BFF-Regelung nimmt die Mitte von den vier Varianten Kenntnis. Die Mitte weist darauf hin, dass die Mitte-Fraktion gemäss der Mehrheit des Nationalrats eine flexible Interpretation der Anforderungen an die 3,5 Prozent im Ackerbau ablehnt. Die Landwirtschaft leistet bereits heute mit rund 19% BFF viel für die Förderung der Biodiversität. Zudem stehen Ackerflächen nicht endlos zur Verfügung. Deshalb erachtet die Mitte Variante 4 (Streichung) als zielführend. Eine verantwortungsvoll ausgerichtete, nachhaltige Agrarpolitik darf auch das Ziel einer resilienten Ernährungs- und Versorgungssicherheit der Bevölkerung nicht aus den Augen verlieren.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz